

Datenschutzerklärung

Status: 15.12.2022

Inhalt

1.	Allgemeines zum Datenschutz bei der Bioenergie Kufstein.....	4
2.	Betroffene und Verarbeitungen	4
2.1.	Abweichender Rechnungsempfänger	4
2.2.	Begehrender im Kontext Datenschutz	4
2.3.	Behördenvertreter	5
2.4.	Besucher Extern.....	5
2.5.	Bewerber	5
2.6.	Eigentümerversprecher.....	5
2.7.	Externe Dienstleister	6
2.8.	Grundstückseigentümer	6
2.9.	Interessenten.....	6
2.10.	Kunde Wärme.....	7
2.11.	Lieferanten	8
2.12.	Partner und Medien	8
2.13.	Unfallgegner	8
2.14.	Verfahrensteilnehmer, Beteiligte, Parteien	9
3.	Verarbeitungen, Rechtsgrundlagen und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten	9
3.1.	Abmeldung eines Kunden Fernwärme	9
3.2.	Abschaltung Fernwärmezähler.....	12
3.3.	Abwicklung von Betroffenenbegehren	15
3.4.	Administration Kraftwerkswartung.....	17
3.5.	Allgemeine Bürotätigkeiten.....	19
3.6.	Allgemeine Bürotätigkeiten.....	21
3.7.	Anmeldung E-Rechnung	22
3.8.	Anmeldung Kunde Fernwärme.....	24
3.9.	Auftragsabwicklung/Auftragsverwaltung.....	28
3.10.	Auftragszeiterfassung.....	29
3.11.	Ausbuchungen	32
3.12.	Bereitstellung der Verbrauchsdaten am Kundenportal	32

3.13.	Bestellwesen / Einkauf	35
3.14.	Bewerbermanagement.....	37
3.15.	Buchhaltung.....	38
3.16.	Claim Management (Beschwerdevorgang, Ticketsystem)	41
3.17.	Datenmanagement/Berichtswesen/Statistiken	43
3.18.	Externes Dienstleistungs-Management	45
3.19.	Firmen- und Grundbuchsangelegenheiten	47
3.20.	Geografische Informationssysteme.....	49
3.21.	Gesetzlich vorgeschriebene Prüfpflichten.....	51
3.22.	Gesundheitsmanagement	53
3.23.	Inkasso, Mahnwesen	55
3.24.	IT-Betrieb.....	58
3.25.	Kontaktverwaltung	60
3.26.	Kunden-Benachrichtigungssystem.....	62
3.27.	Leistungsverrechnung - Verbrauchsabrechnung Fernwärme	64
3.28.	Lieferantenverwaltung	66
3.29.	Manuelle Auslesung eines Messgeräts	68
3.30.	Marketing	70
3.31.	Notfallabwicklung.....	72
3.32.	Ratenpläne	74
3.33.	Ressourcenplanung	76
3.34.	Rückrufservice	77
3.35.	Stammdatenänderung - Anforderung.....	79
3.36.	Stammdatenverwaltung.....	81
3.37.	Statistikwesen Intern.....	83
3.38.	Störungsmeldung	85
3.39.	Teilbetrag ermitteln.....	87
3.40.	Teilbetragsrechnung.....	90
3.41.	Telefonauskunft.....	92
3.42.	Unfallmeldung	95
3.43.	Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Lieferanten)	97
3.44.	Versicherungs- und Vertragsangelegenheiten	99
3.45.	Versicherungsfall Unfallbeteiligter	100
3.46.	Vertragsabwicklung inkl. Verwaltung bestehender Vertragsbeziehungen	102
3.47.	Vertragsabwicklung inkl. Verwaltung bestehender Vertragsbeziehungen	104

3.48.	Vertrieb.....	106
3.49.	Verwaltung von Bescheiden, Bewilligungen, Kundmachungen etc.	108
3.50.	Videokonferenzen	110
3.51.	Videoüberwachung	112
3.52.	Webportal.....	114
3.53.	Zahlungsverkehr	117
3.54.	Zutrittskontrolle, Schließsystem.....	119
3.55.	Zwischenabrechnung.....	121
4.	Löschung bzw. Sperrung der Daten.....	124
5.	Betroffenenrechte	124
6.	Änderung unserer Datenschutzerklärung	125
7.	Datenschutzbeauftragter	125

1. Allgemeines zum Datenschutz bei der Bioenergie Kufstein

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Unternehmen.

Die Bioenergie Kufstein legt großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten Bescheid wissen, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003).

2. Betroffene und Verarbeitungen

Personenbezogene Daten sind Angaben über sachliche oder persönliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person. Hierunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Telefonnummer, Ihre Anschrift, sowie sämtliche Bestandsdaten, die Sie uns bei der Übermittlung von Formularen, Verträgen, Briefen, E-Mails etc. mitteilen.

Wir erheben, speichern und verarbeiten Ihre Daten für die gesamte Abwicklung Ihres Vertrags, einschließlich Abrechnung, Abschaltungen, die technische Administration sowie für eigene Marketingzwecke. Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben soweit dies gesetzlich zulässig ist, einschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Abrechnung, Aufrechterhaltung der Netz- und Servicequalität oder wenn Sie zuvor eingewilligt haben. Im Rahmen der Rechnungszustellung erhalten beispielsweise die von uns eingesetzten Dienstleister die notwendigen Daten zur Auftragsabwicklung. Die so weitergegebenen Daten dürfen von unseren Dienstleistern lediglich zur Erfüllung ihrer Aufgabe verwendet werden.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die verschiedenen Betroffenen sowie alle zugeordneten Verarbeitungen. Details zu den einzelnen Verarbeitungen finden Sie unter Punkt 3.

2.1.

Abweichender Rechnungsempfänger

Der Betroffene ist ein abweichender Rechnungsempfänger zum Kunden.

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Teilbetrag ermitteln
- Zwischenabrechnung

2.2. Begehrender im Kontext Datenschutz

Im Rahmen eines jeden Begehrens eines Betroffenen im Rahmen der Durchsetzung der Rechte von Betroffenen (Beauskunftung, Berichtigung, Löschung, Datenweitergabe etc.) wird sowohl eine Identitätsfeststellung, als auch der Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung gespeichert. Der Anforderer eines Begehrens wird als „Begehrender im Kontext Datenschutz“ bezeichnet. Die Verarbeitung von persönlichen Daten und dem Identifikationsnachweis, sowie die Abwicklung des Betroffenenbegehrens erfolgt konform der DSGVO Art.16 bis 21 (Rechte des Betroffenen)

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Abwicklung von Betroffenenbegehren

2.3. Behördenvertreter

Der Betroffene ist ein Organ oder Vertreter eines Organs das Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (z.B. Bürgermeister, Notar, Gerichte, BvB, etc.). Im weiteren Sinne fallen hierunter auch Institutionen wie Apotheken, Rotes Kreuz, Feuerwehr, Krankenhaus, Polizei, Ärzte, Schulen, Kindergärten, Fachhochschule etc.

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Administration Kraftwerkswartung
- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Gesetzlich vorgeschriebene Prüfpflichten
- Kontaktverwaltung
- Notfallabwicklung
- Videoüberwachung

2.4. Besucher Extern

Externe Besucher sind Personen die mit der Bioenergie Kufstein keine Geschäftsbeziehung haben, aber dennoch in den Einflussbereich der Bioenergie Kufstein geraten. Dies kann z.B. beim Besuch des Verwaltungsgebäudes der Bioenergie Kufstein geschehen.

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Gesundheitsmanagement
- Kontaktverwaltung
- Versicherungs- und Vertragsangelegenheiten
- Videoüberwachung

2.5. Bewerber

Ein Bewerber ist eine natürliche Person die ein Angebot einer Arbeitssuche an die Bioenergie Kufstein zur Begründung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses stellt.

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Bewerbermanagement
- Videokonferenzen

2.6. Eigentümervertreter

Der Betroffene ist Vertreter des Eigentümers des Verantwortlichen (z.B. Gesellschafter, Generalversammlung, etc.)

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Kontaktverwaltung
- Marketing

- Notfallabwicklung
- Videokonferenzen

2.7. Externe Dienstleister

Externe Dienstleister sind Unternehmen die Arbeiten oder Dienstleistungen im Auftrag der Bioenergie Kufstein erbringen und in keinem Beteiligungsverhältnis zu der Bioenergie Kufstein stehen.

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Bestellwesen / Einkauf
- Buchhaltung
- Externes Dienstleistungs-Management
- Gesetzlich vorgeschriebene Prüfpflichten
- IT-Betrieb
- Kontaktverwaltung
- Statistikwesen Intern
- Unfallmeldung
- Vertragsabwicklung inkl. Verwaltung bestehender Vertragsbeziehungen
- Videokonferenzen
- Zahlungsverkehr
- Zutrittskontrolle, Schließsystem

2.8. Grundstückseigentümer

Der Betroffene ist ein Dritter, der Eigentümer einer Liegenschaft ist, über die eine Versorgungsleitung verläuft oder in Planung steht (z.B. Kauf einer Liegenschaft oder Einräumung von Dienstbarkeiten, Grundstücksinanspruchnahme).

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Buchhaltung
- Firmen- und Grundbuchsangelegenheiten
- Geografische Informationssysteme
- Kontaktverwaltung
- Statistikwesen Intern
- Versicherungs- und Vertragsangelegenheiten
- Vertragsabwicklung inkl. Verwaltung bestehender Vertragsbeziehungen
- Zahlungsverkehr

2.9. Interessenten

Interessenten sind Personen oder Unternehmen die beabsichtigen mit der Bioenergie Kufstein eine Geschäftsbeziehung einzugehen.

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Kontaktverwaltung
- Rückrufservice
- Videokonferenzen

2.10. Kunde Wärme

Ein Netzkunde ist eine natürliche oder juristische Person die mit der Bioenergie Kufstein eine Netznutzungsvereinbarung abgeschlossen hat und an das Netz der Bioenergie Kufstein angeschlossen ist.

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Abmeldung eines Kunden Fernwärme
- Abschaltung Fernwärmezähler
- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Anmeldung E-Rechnung
- Anmeldung Kunde Fernwärme
- Auftragsabwicklung/Auftragsverwaltung
- Auftragszeiterfassung
- Ausbuchungen
- Bereitstellung der Verbrauchsdaten am Kundenportal
- Buchhaltung
- Claim Management (Beschwerdevorgang, Ticketsystem)
- Datenmanagement/Berichtswesen/Statistiken
- Firmen- und Grundbuchsangelegenheiten
- Geografische Informationssysteme
- Inkasso, Mahnwesen
- Kontaktverwaltung
- Kunden-Benachrichtigungssystem
- Leistungsverrechnung - Verbrauchsabrechnung Fernwärme
- Manuelle Auslesung eines Messgeräts
- Marketing
- Ratenpläne
- Ressourcenplanung
- Rückrufservice
- Stammdatenänderung - Anforderung
- Stammdatenverwaltung
- Statistikwesen Intern
- Störungsmeldung
- Teilbetrag ermitteln
- Teilbetragsrechnung
- Telefonauskunft
- Versicherungs- und Vertragsangelegenheiten
- Vertragsabwicklung inkl. Verwaltung bestehender Vertragsbeziehungen

- Vertrieb
- Webportal
- Zahlungsverkehr
- Zwischenabrechnung

2.11. Lieferanten

Ein Lieferant ist ein Unternehmen welches der Bioenergie Kufstein Waren oder Dienstleistungen durch Lieferung übergibt oder überlässt.

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Administration Kraftwerkswartung
- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Buchhaltung
- Kontaktverwaltung
- Lieferantenverwaltung
- Marketing
- Statistikwesen Intern
- Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Lieferanten)
- Vertragsabwicklung inkl. Verwaltung bestehender Vertragsbeziehungen
- Videokonferenzen
- Zahlungsverkehr

2.12. Partner und Medien

Partner sind Betroffene von Unternehmen oder Institutionen die mit der Bioenergie Kufstein in einer Geschäftsbeziehung stehen aber nicht unter die Definition Kunde, Lieferant etc. fallen. Das können z.B. Bürgermeister von benachbarten Gemeinden, Personen in gemeinsamen Gremien, Eigentümer oder Ansprechpersonen von Beherbergungsbetrieben oder Veranstaltungsräumen etc. sein. Medien sind Betroffene von Presseeinrichtungen oder Medienunternehmen wie z.B. Tiroler Tageszeitung, Bezirksblatt, Tirol TV, etc.

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Kontaktverwaltung
- Marketing
- Notfallabwicklung
- Videokonferenzen

2.13. Unfallgegner

Ein Unfallgegner ist eine natürliche oder juristische Person die im Rahmen eines Unfalls gegen die Bioenergie Kufstein auftritt.

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Allgemeine Bürotätigkeiten

- Kontaktverwaltung
- Versicherungs- und Vertragsangelegenheiten
- Versicherungsfall Unfallbeteiligter

2.14. Verfahrensteilnehmer, Beteiligte, Parteien

Ein Verfahrensteilnehmer ist eine natürliche oder juristische Person die im Rahmen eines Verfahrens (z.B. Firmen- oder Grundbuchangelegenheiten) eine Beziehung zur Bioenergie Kufstein hat.

Beteiligte sind dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) zufolge alle Personen, die eine Tätigkeit der Behörde in Anspruch nehmen oder auf die sich deren Tätigkeit bezieht. Im Verhältnis zu Parteien sind sie Personen, die allein aufgrund eines tatsächlichen (insbesondere wirtschaftlichen) Interesses an einem Verfahren beteiligt werden. Ihnen eröffnet das Gesetz die – allerdings nicht rechtlich durchsetzbare - Möglichkeit, an mündlichen Verhandlungen teilzunehmen und in diesen an der Feststellung des Sachverhaltes mitzuwirken.

Der Begriff der 'Partei' ist enger als der des 'Beteiligten'. Parteien sind qualifizierte Beteiligte, nämlich solche, die an der den Gegenstand eines Verwaltungsverfahrens bildenden Sache aufgrund eines Rechtsanspruchs (auf eine bestimmte behördliche Tätigkeit) oder eines rechtlichen (d.h. eines von der Rechtsordnung als schutzwürdig anerkannten) Interesses beteiligt sind.

Folgende Verarbeitungen werden für den Betroffenen durchgeführt:

- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Kontaktverwaltung
- Verwaltung von Bescheiden, Bewilligungen, Kundmachungen etc.
-

3. Verarbeitungen, Rechtsgrundlagen und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

3.1. Abmeldung eines Kunden Fernwärme

Beschreibung:

Beendigung des Liefervertrags.

Zweck:

Beendigung des Liefervertrags mit dem Vertragspartner.

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.1.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung,

insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.1.2. Datenkategorie: Anlagendaten Fernwärme

Anlagennummer, Anlagenadresse, montierte Zähler, Zählerstand, Verbrauchswerte, Abschaltedatum, Einschaltedatum, Zählereigenschaft; Daten über Anlagen.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.1.3. Datenkategorie: Kunden Verbrauchsdaten Leistungsverrechnung

Tatsächliche Verbrauchsdaten (z.B. Arbeit, Leistung/Pauschale, m³, kg, etc. - je nach Bereich) des Vertragspartners. Zählerstand, Versendezyklus, Erfassungsmethode, Verbrauchszeitraum.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst, aus unseren Abrechnungsprogrammen, aus Zählerablesungen

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.1.4. Datenkategorie: Kunden Vertragsdaten Leistungsverrechnung

Vertragstypen, Vertrag von, Vertrag bis, Anzahl Einheiten, Rabatt, Zugangsdatum, Anlagennummer, Kundennummer, Versandart Rechnungen, Vertragstypen, Sparten, Teilzahlungsbeträge

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.1.5. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagenummer, InternelD, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.1.6. Datenkategorie: Kunden Rechnungsdaten Leistungsverrechnung

Umsätze, Bankverbindung, Zahlungsverhalten, Ansprechpartner und Angebote an den Kunden, Rechnungsnummer, Belegtyp, Abrechnung von, Abrechnung bis, Fakturenart, Anzahlungsart, Betrag 1. TZB, Betrag nächster TZB, Datum 1. TZB, Datum nächster TZB, Rechnungsbetrag, Geleistete Zahlungen, Aufgelöster TZB, Guthaben, Rechnungsstati, Rechnungsdetails, Externe Notizen, Interne Notiz, Rechnungspositionen

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Die Daten ergeben sich zum Teil aus dem Abrechnungsprogramm.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.2. Abschaltung Fernwärmezähler

Beschreibung:

Der Netzbetreiber ist in Fällen der Vertragsverletzung, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Nichtleistung einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, verpflichtet zumindest zweimal inklusive einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfristsetzung zu mahnen. Die zweite Mahnung hat auch eine Information über die Folge einer Abschaltung des Netzzuganges nach Verstreichen der zweiwöchigen Nachfrist sowie über die damit einhergehenden voraussichtlichen Kosten einer allfälligen Abschaltung zu enthalten. Die letzte Mahnung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Zweck:

Unterbrechung der Fernwärmelieferung nach qualifizierter Mahnung wegen offener Rückstände aus dem Liefervertrag.

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Die Einstellung der Dienstleistung aufgrund von offenen Rückständen liegt im Interesse eines jeden Unternehmens).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.2.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

- Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
- Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
- Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
- Automatisierte Entscheidungsfindung
- Datenverarbeitung in großem Umfang
- Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
- Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
- Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
- Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

- Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
- Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
- Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
- Automatisierte Entscheidungsfindung
- Datenverarbeitung in großem Umfang
- Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
- Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
- Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines

Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.2.2. Datenkategorie: Anlagendaten Fernwärme

Anlagennummer, Anlagenadresse, montierte Zähler, Zählerstand, Verbrauchswerte, Abschaltedatum, Einschaltedatum, Zählereigenschaft; Daten über Anlagen.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.2.3. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagennummer, InternalID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.2.4. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Abschaltung

Name, Titel, Anrede, Adresse, Kundennummer, Anlagennummer, Teilzahlungsbetrag, Offener Saldo, Offener Kundensaldo, Notizen zur Abwicklung der Auszahlung

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Aus unserem Abrechnungssystem.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.3. Abwicklung von Betroffenenbegehren

Beschreibung:

Ordnungsgemäße Abwicklung der Betroffenenbegehren konform der DSGVO.

Zweck:

Der Zweck der Verarbeitung ist, ist die ordnungsgemäße Abwicklung der Betroffenenbegehren konform der DSGVO.

Rechtsgrundlage:

Gesetzliche Verpflichtung (DSGVO)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.3.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung

unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.3.2. Datenkategorie: Begehrender Stammdaten

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Ausweiskopie ohne sensible Daten, involvierte Daten die Rahmen des Begehrens

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.4. Administration Kraftwerkswartung

Beschreibung:

Administration, Verwaltung Bescheide, Pläne, technische Unterlagen und Serviceberichte, Terminliche Wartungsplanung, usw.

Zweck:

Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs und Wartung der Kraftwerksanlagen.

Rechtsgrundlage:

Rechtliche Verpflichtung bzw. Berechtigtes Interesse (Verwaltung und Dokumentation der Ansprechpersonen bei den Lieferanten um die Anlagenwartungen professionell und zeitgerecht umsetzen zu können und um bei Störungsfällen schnell reagieren zu können).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.4.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.4.2. Datenkategorie: Kontaktdaten Kraftwerkswartung

Name, Titel, Anrede, Telefonnummer, E-Mail, ev. Unterschrift, Adresse, Beruf, Abteilung

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.5. Allgemeine Bürotätigkeiten

Beschreibung:

Administration, Terminkoordination, allgemeiner Schriftverkehr, usw.

Zweck:

Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung bzw. Berechtigtes Interesse (Zur Aufrechterhaltung des Betriebs ist es notwendig gewisse allgemeine Bürotätigkeiten lt. Beschreibung durchzuführen. Im Rahmen von dieser allg. Bürotätigkeit werden nur sehr wenige personenbezogene Daten verwendet).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.5.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.5.2. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagenummer, InternalID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.6. Allgemeine Bürotätigkeiten

Beschreibung:

Administration, Terminkoordination, allgemeiner Schriftverkehr, usw.

Zweck:

Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Zur Aufrechterhaltung des Betriebs ist es notwendig gewisse allgemeine Bürotätigkeiten lt. Beschreibung durchzuführen. Im Rahmen von dieser allg. Bürotätigkeit werden nur sehr wenige personenbezogene Daten verwendet).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.6.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.6.2. Datenkategorie: Kontaktdaten Allgemein

Name, Titel, Anrede, Telefonnummer, E-Mail, ev. Unterschrift, Adresse, Beruf

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.7. Anmeldung E-Rechnung

Beschreibung:

Kunden können sich über die Website der Stadtwerke Kufstein für die E-Rechnungslegung

registrieren.

[Anmeldung E-Rechnung]

Zweck:

Sicherstellung eines funktionierenden Kundenservices

Rechtsgrundlage:

Einwilligung (wird im Outlook Ordner 'Erledigte Mails' abgespeichert)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.7.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.7.2. Datenkategorie: Anmeldung E-Rechnung

Name, Firma, Kundennummer, Adresse, Telefonnummer, E-Mail

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.8. Anmeldung Kunde Fernwärme

Beschreibung:

Anmeldung des Kunden

Zweck:

Anmeldung des Kunden.

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.8.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung

unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.8.2. Datenkategorie: Anlagendaten Fernwärme

Anlagennummer, Anlagenadresse, montierte Zähler, Zählerstand, Verbrauchswerte, Abschaltedatum, Einschaltedatum, Zählereigenschaft; Daten über Anlagen.

Speicherort der Daten:
Inland

Herkunft der Daten:
Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:
Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.8.3. Datenkategorie: Kunden Rechnungsdaten Leistungsverrechnung

Umsätze, Bankverbindung, Zahlungsverhalten, Ansprechpartner und Angebote an den Kunden, Rechnungsnummer, Belegtyp, Abrechnung von, Abrechnung bis, Fakturenart, Anzahlungsart, Betrag 1. TZB, Betrag nächster TZB, Datum 1. TZB, Datum nächster TZB, Rechnungsbetrag, Geleistete Zahlungen, Aufgelöster TZB, Guthaben, Rechnungsstati, Rechnungsdetails, Externe Notizen, Interne Notiz, Rechnungspositionen

Speicherort der Daten:
Inland

Herkunft der Daten:
Die Daten ergeben sich zum Teil aus dem Abrechnungsprogramm.

Art.9 oder Art.10 Daten:
Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.8.4. Datenkategorie: Kunden Vertragsdaten Leistungsverrechnung

Vertragstypen, Vertrag von, Vertrag bis, Anzahl Einheiten, Rabatt, Zugangsdatum, Anlagennummer, Kundennummer, Versandart Rechnungen, Vertragstypen, Sparten, Teilzahlungsbeträge

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.8.5. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagennummer, InterneID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.8.6. Datenkategorie: Kunden Logindaten Portal

Das sind jene Daten die der Kunde für die Nutzung des Portals benötigt. Die verarbeiteten Daten sind unter anderen: Authentisierungsverfahren, Kontaktdaten, Portal-Benutzername, Portal-Passwort; diese Daten werden nach Beendigung des Vertrags gelöscht.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

direkte Erhebung beim Betroffenen

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.9. Auftragsabwicklung/Auftragsverwaltung

Beschreibung:

Abwicklung aller Aufträge im Unternehmen sowie Überprüfung aller offenen Aufträge- notwendig für Lagerverwaltung, Auftragserteilung v. Kunden, Durchführung Ausschreibung, Auspreisung, Beauftragung, Durchführung, Absagen.

Zweck:

Auftragsabwicklung

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.9.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.9.2. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagenummer, InternalID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.10. Auftragszeiterfassung

Beschreibung:

Führen der Auftragszeiterfassung zur Projektabwicklung.

Zweck:

Auftragszeiterfassung zur Projektabwicklung und -abrechnung.

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Um geleistete Zeiten einem Auftrag zuordnen zu können und in weiterer Folge auch abrechnen zu können bedarf es dem Führen einer Auftragszeiterfassung bei der alle geleisteten Stunden von den Mitarbeitern in einem System erfasst werden und somit einem Auftrag und in weiterer Folge einem Kunden zugeordnet werden.)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.10.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.10.2. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagennummer, InterneID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.10.3. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Auftragszeit

Name, Titel, Anrede, Adresse, Auftragsinformationen

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.11. Ausbuchungen

Beschreibung:

Im Fall von nicht einbringlichen Forderungen erfolgt eine Ausbuchung der noch offenen Beträge aus unserem Verbrauchsabrechnungsprogramm. Da es sich hierbei um eine Nebenbuchhaltung handelt, müssen die Kundenkonten hier ausgeglichen sein. Die ausgebuchten Beträge werden abschließend an die Hauptbuchhaltung übergeben und dort weiterverarbeitet.

Zweck:

Ausgleichen des Kundensaldos in der Nebenbuchhaltung.

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Das Eintreiben von offenen Forderungen steht im Interesse eines jeden Unternehmens).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.11.1. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Ausbuchungen

Anlagennummer, Saldo, Vorname, Nachname, Adresse, Anlagentyp, Anlage Bis, Mahnstufe, Mahnart, Mahnsperre, Statusinfo

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst bzw. aus unserem Geschäftsverlauf

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.12. Bereitstellung der Verbrauchsdaten am Kundenportal

Beschreibung:

Die monatlichen Verbrauchsdaten der Fernwärmezähler werden den Kunden im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich immer nur um einen Zählerstand zum letzten des Monats.

Zweck:

Die monatlichen Verbrauchsdaten der Fernwärmehähler werden den Kunden im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich immer nur um einen Zählerstand zum letzten des Monats.

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Dem Kunden Informationen über seinen Fernwärmeverbrauch möglichst frühzeitig zukommen zu lassen liegt im Interesse des Kunden selbst aber auch in unserem Interesse im Sinne einer besonderen Kundenberatung).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.12.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

DSFA-Information:

Dazu haben die Netzbetreiber Vorkehrungen für eine sichere Identifizierung und Authentifizierung der Endverbraucher auf dem Web-Portal sowie für eine verschlüsselte Übermittlung der Daten nach dem Stand der Technik zu treffen. Endverbrauchern, die über keinen Internetzugang verfügen oder die nur auf unzumutbare Weise Zugang zum Internet haben, ist nach Möglichkeit ein vergleichbarer Informationsstand zu ermöglichen.

3.12.2. Datenkategorie: Kunden Verbrauchsdaten Leistungsverrechnung

Tatsächliche Verbrauchsdaten (z.B. Arbeit, Leistung/Pauschale, m³, kg, etc. - je nach Bereich) des Vertragspartners. Zählerstand, Versendezyklus, Erfassungsmethode, Verbrauchszeitraum.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst, aus unseren Abrechnungsprogrammen, aus Zählerablesungen

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.12.3. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Portal

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagennummer, InterneID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.13. Bestellwesen / Einkauf

Beschreibung:

Materialien, Dienstleistungen, Bestellung mit direkter Lieferung an Kunden, Lagerverwaltung

Zweck:

Durchführung von Bestellungen und Einkauf

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung (abhängig vom Auftrag)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.13.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.13.2. Datenkategorie: Mitarbeiter Stammdaten Allgemein

Name, Titel, Anrede, Telefonnummer, E-Mail, Adresse, Beruf

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.14. Bewerbermanagement

Beschreibung:

Organisation und Verwaltung von Bewerbungen, Einladung zu Bewerbungsgesprächen, Aufbereitung von Unterlagen etc.

Zweck:

Besetzung von offenen Positionen im Unternehmen.

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Die Abwicklung von Bewerbungen ist eine notwendige Maßnahme zur Aufrechterhaltung bzw. Weiterentwicklung des Betriebs. Im Rahmen des Bewerbungsprozesses werden von uns nur jene Daten verarbeitet die vom Bewerber freiwillig übermittelt werden).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.14.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.14.2. Datenkategorie: Bewerberdaten

Name, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Foto, Ausbildungsdaten, Berufserfahrung, Lebenslauf, Sprachkenntnisse, spezielle Berufserfordernisse, Religionsbekenntnis, Gesundheitsdaten, ev. Strafregisterauszüge

Speicherort der Daten:

Inland, EU-Ausland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst bzw. Personaldienstleister

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.15. Buchhaltung

Beschreibung:

Abwicklung des unternehmensinternen und externen Zahlungsverkehr (FIBU, Bilanz, GuV, Debitoren, Kreditoren, Verbuchung der Kundenzahlungseingänge, Buchung der Lieferantenausgänge)

Zweck:

Abwicklung des unternehmensinternen und externen Zahlungsverkehrs

Rechtsgrundlage:

Gesetzliche Verpflichtung (mehrere Gesetze - UWG, UstG, usw.)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.15.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.15.2. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagennummer, InterneID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.15.3. Datenkategorie: Kunden Rechnungsdaten Zahlungsverkehr

Umsätze, Bankverbindung, Zahlungsverhalten, Ansprechpartner und Angebote an den Kunden, Mahnlauf, Mahndatum, Buchungsdatum, Wertdatum, Status, Betrag, Mahnspesen, Mahnvariante, -stufe, Verrechnet, Letzte Mahnung, Letzter Mahnlauf, Mahnspesen bisher, Einzugssperre, Überweisungssperre, Zuordnungsgruppe, Kassa, Zahlungsart, Anlagennummer, Kundennummer,

Anlagenname, Straße, PLZ, Ort, Buchungstext

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Die Daten ergeben sich aus unseren Buchhaltungs- sowie Abrechnungsprogrammen.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.16. Claim Management (Beschwerdevorgang, Ticketsystem)

Beschreibung:

Bearbeitung von (Kunden-)Beschwerden/Kündigungen

Zweck:

Bearbeitungen von Beschwerden.

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung.

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.16.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.16.2. Datenkategorie: Beschwerdedaten

Name, Anrede, Titel, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Beschwerdeanliegen

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.17. Datenmanagement/Berichtswesen/Statistiken

Beschreibung:

Durchführung diverser Auswertungen für statistische Zwecke.

Zweck:

Durchführung diverser Auswertungen für statistische Zwecke.

Rechtsgrundlage:

Gesetzliche Verpflichtung (abhängig für welche Institution)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.17.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.17.2. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagenummer, InterneID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.17.3. Datenkategorie: Kunden Verbrauchsdaten Leistungsverrechnung

Tatsächliche Verbrauchsdaten (z.B. Arbeit, Leistung/Pauschale, m³, kg, etc. - je nach Bereich) des Vertragspartners. Zählerstand, Versendezyklus, Erfassungsmethode, Verbrauchszeitraum.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst, aus unseren Abrechnungsprogrammen, aus Zählerablesungen

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.17.4. Datenkategorie: Kunden Vertragsdaten Leistungsverrechnung

Vertragstypen, Vertrag von, Vertrag bis, Anzahl Einheiten, Rabatt, Zugangsdatum, Anlagennummer, Kundennummer, Versandart Rechnungen, Vertragstypen, Sparten, Teilzahlungsbeträge

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.18. Externes Dienstleistungs-Management

Beschreibung:

Leistungserbringung durch externe Dienstleister (z.B. Wartungsverträge, etc.) und Leistungsabrechnung für externe Dienstleister.

Zweck:

Vergabe und Verwaltung von externen Aufträgen. Verwaltung der Dienstleister zur Qualitätssicherung der erbrachten Leistungen.

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung (Werkvertrag)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.18.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.18.2. Datenkategorie: Dienstleister-Abrechnungsdaten

Angebote, Abrechnungsdaten, Leistungsnachweise, Verrechnungssätze, Kontodaten.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst bzw. von der Dienstleistungsfirma für die die betroffene Person tätig ist.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.18.3. Datenkategorie: Externe Dienstleister Stammdaten

Name, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer)

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst bzw. von der Dienstleistungsfirma für die die betroffene Person tätig ist.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.19. Firmen- und Grundbuchsangelegenheiten

Beschreibung:

Abfragen von Eintragungen im Firmen- und Grundbuch

Zweck:

Projektbezogene Datenerhebungen und Eintragungen

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Im Rahmen von Firmen- und Grundbuchsangelegenheiten werden Informationen aus dem Grundbuch ermittelt und verarbeitet. Diese Daten gelten als öffentliche Daten und werden nur im Rahmen von Verarbeitungen für den angegebenen Zweck verwendet).

Gesetzliche Verpflichtung (GmbH Gesetz)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.19.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.19.2. Datenkategorie: Daten aus Firmen- und Grundbüchern

Name, Adresse, Grundstück, Grundeigentümer und -nachbar, Belastungen, Servitutsrechte, Firmenbezeichnung, Geburtsdatum, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Beruf

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Grundbuchabfragen

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.20. Geografische Informationssysteme

Beschreibung:

Geographische Informationssysteme (GIS) sind Informationssysteme zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten.

Zweck:

Dokumentation von Anlagen und leitungsgebunden Medien

Rechtsgrundlage:

Gesetzliche Verpflichtung (Vermessungsgesetz)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.20.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.20.2. Datenkategorie: Geodaten

Name, Objekteigenschaften (geographische Lage, Größe etc.)

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

aus Projekten und Grundbuchauszügen

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.20.3. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagenummer, InterneID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.21. Gesetzlich vorgeschriebene Prüfpflichten

Beschreibung:

Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Prüfpflichten.

Zweck:

Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiten, Überprüfungen, Meldungen, TÜV, Befunde, Arbeitssicherheit.

Rechtsgrundlage:

Gesetzliche Verpflichtung

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.21.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgeabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.21.2. Datenkategorie: Kontaktdaten Allgemein

Name, Titel, Anrede, Telefonnummer, E-Mail, ev. Unterschrift, Adresse, Beruf

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.22. Gesundheitsmanagement

Beschreibung:

Mitwirkpflicht des Verantwortlichen beim Contact Tracing nach behördlicher Aufforderung bei einer anzeigepflichtigen Erkrankung.

Hier werden sensible Daten (Gesundheitsdatum) verarbeitet, deshalb ist eine DSFA durchzuführen.

Zweck:

Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Unterstützung der Behörden beim Contact Tracing.

Rechtsgrundlage:

Gesetzliche Verpflichtung (COVID 19 MG + COVID 19 MV)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.22.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Der Mitarbeiter könnte negativen Meldungen und Meinungen von Kollegen oder externen Personen ausgesetzt sein.

Insgesamt ist das durch das Verfahren verursachte Risiko daher als gering einzustufen. Die Bioenergie Kufstein trägt aktiv dazu bei, das Risiko weiter zu senken. Hierzu zählt insbesondere ein sensibler Umgang mit den Informationen durch die involvierten Mitarbeiter. Ein kleines und klar definiertes Team an Mitarbeitern ist für die Abwicklung der Verarbeitung zuständig. Alle involvierten Mitarbeiter sind unterwiesen im richtigen Umgang mit Daten und Informationen im Anlassfall. Diese Unterweisung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Die Verarbeitung erscheint aufgrund der getroffenen Maßnahmen als vertretbar. Der Verantwortliche verpflichtet sich zudem, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung nötigenfalls zu wiederholen und fortzuentwickeln.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.22.2. Datenkategorie: Daten zur Beauskunftung bei meldepflichtigen Infektionen lt. Epidemiegesetz

Funktion (Gast / Mitarbeiter), Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Adresse, Kategorie (hohes oder niedriges Infektionsrisiko), Telefonnummer (zur direkten Kontaktaufnahme, bestenfalls Mobiltelefonnummer), Anwesenheitszeit, Aufenthaltsort (Raum oder Büro)

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.23. Inkasso, Mahnwesen

Beschreibung:

Mahnung nicht bezahlter Rechnungen/Verträge bei bereits erbrachter Leistung. Einmeldung offener Forderungen bei Gericht bei eingeleiteten Konkursverfahren.

Zweck:

Bei nicht bezahlten Rechnungen wird die offene Rechnung eingemahnt, bei Nichtbezahlung erfolgt eine Weitergabe an einen Rechtsanwalt bzw. an ein Inkassobüro.

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung, berechtigtes Interesse (Das Eintreiben von offenen Forderungen steht im Interesse eines jeden Unternehmens).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.23.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Der Kunde könnte eine schlechtere Bonität in anderen Bereichen bekommen, was aber nicht vorkommt, da wir die Daten nur für diesen Zweck erheben und für nichts anderes!

Insgesamt ist das durch das Verfahren verursachte Risiko daher als gering einzustufen. Der Verantwortliche trägt aktiv dazu bei, das Risiko weiter zu senken. Hierzu zählt insbesondere die Umsetzung einer strikten Berechtigungsstruktur im IT-System.

Die Verarbeitung des Verantwortlichen erscheint aufgrund der getroffenen Maßnahmen als vertretbar. Der Verantwortliche verpflichtet sich zudem, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung nötigenfalls zu wiederholen und fortzuentwickeln.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.23.2. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagenummer, InterneID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.23.3. Datenkategorie: Kunden Rechnungsdaten Zahlungsverkehr

Umsätze, Bankverbindung, Zahlungsverhalten, Ansprechpartner und Angebote an den Kunden, Mahnlauf, Mahndatum, Buchungsdatum, Wertdatum, Status, Betrag, Mahnspesen, Mahnvariante, -stufe, Verrechnet, Letzte Mahnung, Letzter Mahnlauf, Mahnspesen bisher, Einzugssperre, Überweisungssperre, Zuordnungsgruppe, Kassa, Zahlungsart, Anlagennummer, Kundennummer, Anlagenname, Straße, PLZ, Ort, Buchungstext

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Die Daten ergeben sich aus unseren Buchhaltungs- sowie Abrechnungsprogrammen.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.23.4. Datenkategorie: Kunden Mahnungsdaten

Name, Titel, Anrede, Adresse, Kundennummer, Anlagennummer, InternalID, Letzter Zahlungseingang, Bisher angefallene Mahnspesen, offener Saldo

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst, bzw. werden Daten aus unseren Abrechnungsprogrammen generiert.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.23.5. Datenkategorie: Kunden Konkurs- und Insolvenzdaten

Name, Konkurszahl, Kundennummer, Anlagennummer, Anlagenort, Abrechnungszeitraum, Rechnungsbetrag, offener Saldo, Gesamtforderung, Informationen aus Edikten

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst, bzw. werden Daten aus unseren Abrechnungsprogrammen generiert.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.24. IT-Betrieb

Beschreibung:

Benutzerverwaltung, Active Directory, E-Mail, Logging-System, Berechtigungen vergeben und entziehen, Netzleittechnik, internes Ticket-System

Zweck:

Sicherstellung des operativen IT-Betriebs

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Rahmen der Informationstechnologie ist es notwendig personenbezogene Daten der Mitarbeiter zu verarbeiten. Dabei werden immer so wenig Daten wie möglich verarbeitet).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.24.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.24.2. Datenkategorie: Zugangsdaten

Name (Benutzername), E-Mail, Passwort

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.24.3. Datenkategorie: Kontaktdaten Allgemein

Name, Titel, Anrede, Telefonnummer, E-Mail, ev. Unterschrift, Adresse, Beruf

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.25. Kontaktverwaltung

Beschreibung:

Kontaktverwaltung zur Geschäftsanbahnung, Betreuung, usw. bestehender Kunden bzw. Kontakten.

Zweck:

Pflege und Wartung der Kontakte.

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung , berechtigtes Interesse (Im Rahmen von Geschäftsbeziehungen liegt es im Interesse des Unternehmens personenbezogene Daten wie z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse etc. zu verwalten um mit Lieferanten, Partnern, Behörden etc. in Kontakt treten zu können).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.25.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.25.2. Datenkategorie: Kontaktdaten Allgemein

Name, Titel, Anrede, Telefonnummer, E-Mail, ev. Unterschrift, Adresse, Beruf

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.26. Kunden-Benachrichtigungssystem

Beschreibung:

Informationsservice bei Versorgungsunterbrechungen im Bereich Fernwärme

Zweck:

Durchführung des Informationsservice bei Versorgungsunterbrechungen.

Rechtsgrundlage:

Berechtigte und lebenswichtige Interessen (Versorgungsunterbrechungen im Bereich Fernwärme können teils zu lebensbedrohenden Problemen führen. Daher erfolgt die Information an betroffene Personen bei solchen Versorgungsunterbrechungen über SMS).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.26.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.26.2. Datenkategorie: Kunden Stammdaten KBS

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.27. Leistungsverrechnung - Verbrauchsabrechnung Fernwärme

Beschreibung:

Abrechnung aller erbrachter Leistungen

Zweck:

Abrechnung der Leistungen

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung.

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.27.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.27.2. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Leistungsverrechnung

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagenummer, InterneID, IBAN, BIC, E-Mail Adresse für E-Rechnung, Abrechnungseinheit, Abrechnungsgruppe, Anlagentyp, Belegtyp, Statistikcode, Gültig von, Nächste Abrechnung, Letzte Abrechnung, Kundensegment, Fakturenadresse, Ereignisbereich, Wiedervorlageinformation, Ereignistypgruppe, Ereignistyp, Gültig von, Gültig bis, Erstellt am, Wiedervorlage am, Ereignisstatus, Ereignisgrund, Priorität, Aufgabennotiz, Erledigungsnotiz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst und zum Teil aus dem Abrechnungsprogramm.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.27.3. Datenkategorie: Kunden Rechnungsdaten Leistungsverrechnung

Umsätze, Bankverbindung, Zahlungsverhalten, Ansprechpartner und Angebote an den Kunden, Rechnungsnummer, Belegtyp, Abrechnung von, Abrechnung bis, Fakturenart, Anzahlungsart, Betrag 1. TZB, Betrag nächster TZB, Datum 1. TZB, Datum nächster TZB, Rechnungsbetrag, Geleistete Zahlungen, Aufgelöster TZB, Guthaben, Rechnungsstati, Rechnungsdetails, Externe Notizen, Interne Notiz, Rechnungspositionen

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Die Daten ergeben sich zum Teil aus dem Abrechnungsprogramm.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.27.4. Datenkategorie: Kunden Zählerdaten Leistungsverrechnung

Montagedatum, Abmontagedatum, Vertragstyp, Zählernummer, Ableseart, Konstante, Montageort, Ableseart, Lokation, Abgelesen am, Ableseart, Hinweis, Notiz, Skala, Ablesewert, Letztes Ablesedatum, letzter Ablesewert, Verbrauch

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.28. Lieferantenverwaltung

Beschreibung:

Lieferantenverwaltung.

Zweck:

Verwalten der Kontaktdaten der Ansprechpartner.

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Zur Durchführung von Geschäftsprozessen ist es notwendig personenbezogene Daten von Lieferanten zu verwalten).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.28.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung,

insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.28.2. Datenkategorie: Kontaktdaten Allgemein

Name, Titel, Anrede, Telefonnummer, E-Mail, ev. Unterschrift, Adresse, Beruf

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.29. Manuelle Auslesung eines Messgeräts

Beschreibung:

Arbeiten zur manuellen Ermittlung von Zählerständen.

Zweck:

Manuelles Auslesen eines Messgerätes.

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Die Ermittlung von Zählerstandsdaten ist zwingend notwendig für unterschiedliche Verarbeitungen. Im Falle des Nichtfunktionieren der automatischen Auslesung ist es somit notwendig, dass die Zählerstände manuell durch einen Ableser ausgelesen und an das Verrechnungssystem übertragen werden).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.29.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgeabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.29.2. Datenkategorie: Zählermesswerte

Zählernummer, Zählerstand, Skalenbezeichnung, Datum, Uhrzeit.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.29.3. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagennummer, InternelD, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.30. Marketing

Beschreibung:

Durchführen von Werbung, Sponsoring, Gestaltung von Websites, Social-Media Aktivitäten, Give-Aways, Mitarbeiterzeitung, Kundenzeitung, Inserate, Presseberichte, Filme, Gewinnspiele, Einladungen und Grußkarten

Zweck:

Kundengewinnung und Kundenbindung, Imagewerbung

Rechtsgrundlage:

Einwilligung des Betroffenen

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.30.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.30.2. Datenkategorie: Daten für Marketingzwecke

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Beruf, Foto

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.31. Notfallabwicklung

Beschreibung:

Die Abwicklung von Notfällen (Versorgungsunterbrechung, größere Schäden oder Ausfälle etc.) wird anhand eines Notfallhandbuchs dokumentiert. Dieses liegt sowohl digital als auch in gedruckter Form vor. Das Notfallhandbuch umfasst alle Dokumente und Informationen, die eine angemessene Reaktion auf Krisen und Notfälle unterstützen sollen.

Zweck:

Ordnungsgemäße Abwicklung von Notfällen.

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Zur Abwicklung von Notfällen bei denen es um Leben und Tod gehen kann, ist es notwendig mit unterschiedlichen Stellen in Kontakt zu treten. Daher werden diese personenbezogenen Daten wie z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail für die Notfallabwicklung verwendet).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.31.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände

und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.31.2. Datenkategorie: Kontaktdaten Allgemein

Name, Titel, Anrede, Telefonnummer, E-Mail, ev. Unterschrift, Adresse, Beruf

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.32. Ratenpläne

Beschreibung:

Im Fall von Zahlungsschwierigkeiten des Kunden wird mit ihm ein individueller Ratenplan vereinbart. Darin wird definiert in welchem Zeitraum und zu welchen Bedingungen die offene Forderung ausgeglichen werden muss.

Zweck:

Im Fall von Zahlungsschwierigkeiten des Kunden wird mit ihm ein individueller Ratenplan vereinbart. Darin wird definiert in welchem Zeitraum und zu welchen Bedingungen die offene Forderung ausgeglichen werden muss.

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Das Eintreiben von offenen Forderungen steht im Interesse eines jeden Unternehmens).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.32.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgeabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.32.2. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Ratenpläne

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagennummer, InterneID, Offener Saldo, Teilzahlungsbeträge, Vereinbarte Raten, Unterschrift des Kunden

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.33. Ressourcenplanung

Beschreibung:

Arbeiten zur manuellen Ermittlung von Zählerständen.

Zweck:

Manuelles Auslesen eines Messgerätes.

Rechtsgrundlage:

Rechtliche Verpflichtung, vertragliche Verpflichtung, berechtigtes Interesse (Die Ermittlung von Zählerstandsdaten ist zwingend notwendig für unterschiedliche Verarbeitungen).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.33.1. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagennummer, InterneID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.33.2. Datenkategorie: Anlagendaten Fernwärme

Anlagennummer, Anlagenadresse, montierte Zähler, Zählerstand, Verbrauchswerte, Abschaltedatum, Einschaltedatum, Zählereigenschaft; Daten über Anlagen.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.34. Rückrufservice

Beschreibung:

Kunden können sich über die Website der Stadtwerke Kufstein für einen Rückrufservice registrieren.
[Rückrufservice]

Zweck:

Sicherstellung eines funktionierenden Kundenservices

Rechtsgrundlage:

Einwilligung (AIO Ticket)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.34.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.34.2. Datenkategorie: Rückrufservice

Gewünschtes Datum, Gewünschte Uhrzeit, Telefonnummer, Name, E-Mail, Rückruf betrifft, Sonstige Anmerkungen

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.35. Stammdatenänderung - Anforderung

Beschreibung:

Kunden können über die Website der Stadtwerke Kufstein eine Stammdatenänderung durchführen lassen.

Diese Verarbeitung betrifft lediglich die Anforderung einer Stammdatenänderung - die tatsächliche Änderung in den verschiedenen System erfolgt über eine andere Verarbeitungstätigkeit (zB allgemeine Bürotätigkeit)

Zweck:

Änderung Stammdaten

Rechtsgrundlage:

Einwilligung (AIO Ticket)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.35.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.35.2. Datenkategorie: Kunden Stammdatenänderung

Name, Kundennummer, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Anmerkungen, Anmeldung zur E-Rechnung, Anmeldung zum SMS-Infoservice

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.36. Stammdatenverwaltung

Beschreibung:

Stammdatenänderung eines Consumer durchführen.

Zweck:

Stammdatenänderung eines Kunden durchführen.

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.36.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.36.2. Datenkategorie: Anlagendaten Fernwärme

Anlagennummer, Anlagenadresse, montierte Zähler, Zählerstand, Verbrauchswerte, Abschaltedatum, Einschaltedatum, Zählereigenschaft; Daten über Anlagen.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.36.3. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagenummer, InternelD, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.36.4. Datenkategorie: Kunden Rechnungsdaten Leistungsverrechnung

Umsätze, Bankverbindung, Zahlungsverhalten, Ansprechpartner und Angebote an den Kunden, Rechnungsnummer, Belegtyp, Abrechnung von, Abrechnung bis, Fakturenart, Anzahlungsart, Betrag 1. TZB, Betrag nächster TZB, Datum 1. TZB, Datum nächster TZB, Rechnungsbetrag, Geleistete Zahlungen, Aufgelöster TZB, Guthaben, Rechnungsstati, Rechnungsdetails, Externe Notizen, Interne Notiz, Rechnungspositionen

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Die Daten ergeben sich zum Teil aus dem Abrechnungsprogramm.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.37. Statistikwesen Intern

Beschreibung:

Durchführung diverser Auswertungen für interne statistische Zwecke.

Zweck:

Statistische Auswertungen für strategische Entscheidungen der Geschäftsführung und sonstiger interner Zwecke (z.B. Fehlersuche).

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Das Führen von Statistiken und Auswertungen ist wesentlich für das Treffen von betrieblichen Entscheidungen. Daher werden teilweise personenbezogene Daten auch für interne Statistiken verwendet).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.37.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.37.2. Datenkategorie: Kunden Statistikdaten

Name, Anrede, Adresse, Systemnummern (Anlagennummer, Kundennummer, ID's), Verbräuche, Rechnungsinformationen, Kundengruppen und sonstige Daten die für interne Statistiken interessant sind.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst, aus unseren Abrechnungsprogrammen, aus Zählerablesungen.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.38. Störungsmeldung

Beschreibung:

Bearbeitung von Störungen in den Versorgungsbereichen.

Zweck:

Bearbeitungen von Störungen in den Versorgungsbereichen

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung (AGB)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.38.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.38.2. Datenkategorie: Störungen Daten

Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Art der Störung, Beschreibung der Störung

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.39. Teilbetrag ermitteln

Beschreibung:

Teilbetrag zur Abrechnung der Fernwärmelieferung ermitteln.

Zweck:

Teilbetrag zur Abrechnung ermitteln.

Rechtsgrundlage:

Gesetzliche Verpflichtung

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.39.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.39.2. Datenkategorie: Abweichende Rechnungsdaten

Personenbezogene Daten von 'Abweichende Rechnungsdaten' sind unter anderem: Name, Kontaktdaten, Kundennummer, Bankverbindung, Geburtsdatum, Geburtsland, Geschlecht

Speicherort der Daten:
Inland

Herkunft der Daten:
vom Leistungsbezieher

Art.9 oder Art.10 Daten:
Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.39.3. Datenkategorie: Anlagendaten Fernwärme

Anlagennummer, Anlagenadresse, montierte Zähler, Zählerstand, Verbrauchswerte, Abschaltedatum, Einschaltedatum, Zählereigenschaft; Daten über Anlagen.

Speicherort der Daten:
Inland

Herkunft der Daten:
Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:
Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.39.4. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagennummer, InterneID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:
Inland

Herkunft der Daten:
Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:
Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.40. Teilbetragsrechnung

Beschreibung:

Abschlagsbetrag zur Abrechnung der Energielieferung ermitteln.

Zweck:

Teilbetrag zur Abrechnung ermitteln.

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung (Leistungsvertrag)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.40.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.40.2. Datenkategorie: Anlagendaten Fernwärme

Anlagennummer, Anlagenadresse, montierte Zähler, Zählerstand, Verbrauchswerte, Abschaltedatum, Einschaltedatum, Zählereigenschaft; Daten über Anlagen.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.40.3. Datenkategorie: Kunden Rechnungsdaten Leistungsverrechnung

Umsätze, Bankverbindung, Zahlungsverhalten, Ansprechpartner und Angebote an den Kunden, Rechnungsnummer, Belegtyp, Abrechnung von, Abrechnung bis, Fakturenart, Anzahlungsart, Betrag 1. TZB, Betrag nächster TZB, Datum 1. TZB, Datum nächster TZB, Rechnungsbetrag, Geleistete Zahlungen, Aufgelöster TZB, Guthaben, Rechnungsstati, Rechnungsdetails, Externe Notizen, Interne Notiz, Rechnungspositionen

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Die Daten ergeben sich zum Teil aus dem Abrechnungsprogramm.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.40.4. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagennummer, InternelD, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.41. Telefonauskunft

Beschreibung:

Telefonauskunft bei Kundenanrufen. Je nach Anfrage werden dem Kunden unterschiedlichste Informationen mitgeteilt (z.B. Rechnungsinformationen, Stammdaten, Teilzahlungsbeträge etc.)

Zweck:

Information und Beauskunftung an den Kunden.

Rechtsgrundlage:

Einwilligung (Identitätsnachweis mündlich)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.41.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände

und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.41.2. Datenkategorie: Kunden Rechnungsdaten Leistungsverrechnung

Umsätze, Bankverbindung, Zahlungsverhalten, Ansprechpartner und Angebote an den Kunden, Rechnungsnummer, Belegtyp, Abrechnung von, Abrechnung bis, Fakturenart, Anzahlungsart, Betrag 1. TZB, Betrag nächster TZB, Datum 1. TZB, Datum nächster TZB, Rechnungsbetrag, Geleistete Zahlungen, Aufgelöster TZB, Guthaben, Rechnungsstati, Rechnungsdetails, Externe Notizen, Interne Notiz, Rechnungspositionen

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Die Daten ergeben sich zum Teil aus dem Abrechnungsprogramm.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.41.3. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagenummer, InternalID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.41.4. Datenkategorie: Kunden Verbrauchsdaten Leistungsverrechnung

Tatsächliche Verbrauchsdaten (z.B. Arbeit, Leistung/Pauschale, m³, kg, etc. - je nach Bereich) des Vertragspartners. Zählerstand, Versendezyklus, Erfassungsmethode, Verbrauchszeitraum.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst, aus unseren Abrechnungsprogrammen, aus Zählerablesungen

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.41.5. Datenkategorie: Kunden Rechnungsdaten Fakturierung

Umsätze, Bankverbindung, Zahlungsverhalten, Ansprechpartner und Angebote an den Kunden, Rechnungsnummer, Belegtyp, Abrechnung von, Abrechnung bis, Fakturenart, Anzahlungsart, Rechnungsbetrag, Geleistete Zahlungen, Guthaben, Rechnungsstati, Rechnungsdetails, Notiz, Rechnungspositionen

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Die Daten ergeben sich zum Teil aus dem Abrechnungsprogramm.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.42. Unfallmeldung

Beschreibung:

Übermittlung von Daten zu Unfällen.

Zweck:

Meldung von Unfällen

Rechtsgrundlage:

Rechtliche Verpflichtung (§ 363 Abs 1 und 4 ASVG) bei Mitarbeitern bzw. Vertragsbeziehung mit externen Dienstleistern und Leiharbeitern

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.42.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.42.2. Datenkategorie: Unfallbeteiligter Stammdaten

Name, Kontaktdaten, Versicherungsdaten, Informationen zum Unfall (unter anderem eventuell Gesundheitsdaten), Führerscheinnummer, Geburtsdatum, Europäischer Unfallbericht, polizeiliche Aufnahme des Unfalls

Speicherort der Daten:
Inland

Herkunft der Daten:
Von der betroffenen Person selbst oder von weiteren Beteiligten

Art.9 oder Art.10 Daten:
Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.43. Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Lieferanten)

Beschreibung:
Abwicklung von öffentlichen und nicht öffentlichen Aufträgen über diverse Vergabeplattformen (Auftragsdatenverarbeiter).

Zweck:
Durchführung der Auftragsvergabe.

Rechtsgrundlage:
Gesetzliche Verpflichtung (Bundesvergabegesetz)

Profiling:
Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.43.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.43.2. Datenkategorie: Lieferanten Stammdaten

Name, Anrede, Titel, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Berufsbezeichnung

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.44. Versicherungs- und Vertragsangelegenheiten

Beschreibung:

Abwicklung aller Versicherungsfälle in den Bereichen KFZ, Maschinenbruch, Firmenhaftpflicht, Unfall, etc.

Zweck:

Abschluss von (Pflicht-)Versicherungen, Inanspruchnahme im Schadensfall.

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (zur Schadensabwicklung ist es notwendig personenbezogene Daten des Betroffenen zu erheben zu speichern und ggf. an Versicherungen, Anwälte, Ermittlungsbehörden zu übergeben.)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.44.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.44.2. Datenkategorie: Kontaktdaten Allgemein

Name, Titel, Anrede, Telefonnummer, E-Mail, ev. Unterschrift, Adresse, Beruf

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.45. Versicherungsfall Unfallbeteiligter

Beschreibung:

Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten im Rahmen eines Unfalls.

Zweck:

Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten im Rahmen eines Unfalls.

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (zur Schadensabwicklung ist es notwendig personenbezogene Daten des Betroffenen zu erheben zu speichern und ggf. an Versicherungen, Anwälte, Ermittlungsbehörden zu übergeben.)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.45.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines

Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.45.2. Datenkategorie: Unfallbeteiligter Stammdaten

Name, Kontaktdaten, Versicherungsdaten, Informationen zum Unfall (unter anderem eventuell Gesundheitsdaten), Führerscheinnummer, Geburtsdatum, Europäischer Unfallbericht, polizeiliche Aufnahme des Unfalls

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst oder von weiteren Beteiligten

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.46. Vertragsabwicklung inkl. Verwaltung bestehender Vertragsbeziehungen

Beschreibung:

Verträge für leitungsgebundene Medien sowie alle anderen Verträge im Unternehmen, Indexierung, Verlängerung, Kündigung, Verwaltung, Änderungen, Anpassungen, Netzzutritt/Netzzugang.

Zweck:

Vertragsabwicklung.

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung (abhängig vom Vertrag)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.46.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung

unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.46.2. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagenummer, InternelID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.47. Vertragsabwicklung inkl. Verwaltung bestehender Vertragsbeziehungen

Beschreibung:

Verträge für leitungsgebundene Medien sowie alle anderen Verträge im Unternehmen, Indexierung, Verlängerung, Kündigung, Verwaltung, Änderungen, Anpassungen, Netzzutritt/Netzzugang.

Zweck:

Vertragsabwicklung.

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung (abhängig vom Vertrag)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.47.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.47.2. Datenkategorie: Kontaktdaten Allgemein

Name, Titel, Anrede, Telefonnummer, E-Mail, ev. Unterschrift, Adresse, Beruf

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.48. Vertrieb

Beschreibung:

Geschäftsanbahnung, Angebote, Umsatzstatistiken.

Zweck:

Kundengewinnung und Kundenbindung bzw. Imagewerbung.

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Die Führung eines Vertriebs ist wesentlich für die Aufrechterhaltung bzw. Weiterentwicklung des Betriebs. Im Rahmen der Verarbeitung werden nur die wesentlichsten Informationen zur Abwicklung des Geschäfts verwendet).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.48.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.48.2. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagenummer, InterneID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.49. Verwaltung von Bescheiden, Bewilligungen, Kundmachungen etc.

Beschreibung:

Die Bioenergie Kufstein GmbH als Grundbesitzer, Netzbetreiber und Versorger in und um Kufstein ist Teilnehmer in vielen unterschiedlichen Verfahren. Dabei ergehen unterschiedlichste Dokumente von verschiedensten Behörden. Die Verwaltung dieser Dokumente (z.B. Bescheide, Bewilligungen, Kundmachungen etc.) erfolgt im Rahmen einer normalen Bürotätigkeit.

Zweck:

Verwaltung von Bescheiden, Bewilligungen, Kundmachungen für Nachweiszwecke

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Für die Abwicklung der kommunalen Aufgaben der Stadtwerke ist es notwendig Informationen zu Bauvorhaben etc. zu erhalten, an die zuständigen Bereiche zu verteilen und zu verarbeiten)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.49.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.49.2. Datenkategorie: Kontaktdaten Allgemein

Name, Titel, Anrede, Telefonnummer, E-Mail, ev. Unterschrift, Adresse, Beruf

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.49.3. Datenkategorie: Bescheidaten

Unterschiedlichste Daten und Informationen die im Rahmen eines Bescheids, einer Bewilligung, einer Kundmachung etc. erfasst sind und an die Bioenergie Kufstein GmbH übermittelt werden. Dies können z.B. sein: Informationen zu Grundstücken und Gebäuden oder Bauvorhaben, Auflagen, Daten zu Verhandlungen, Grundstückspläne, Stellungnahmen etc.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.50. Videokonferenzen

Beschreibung:

Videokonferenzen sind eine Möglichkeit, mit Kunden oder Lieferanten geschäftliche Kontakte abzuwickeln oder im Mitarbeitern Besprechungen abzuhalten. Hinweis: Soweit die Internetseite von Teams aufrufen wird, ist der Anbieter von Teams für die Datenverarbeitung verantwortlich. Ein Aufruf der Internetseite ist für die Nutzung von Teams jedoch nur erforderlich, um Teams online und nicht als Teams-App (z.B. für Windows, macOS, iOS oder Android) zu nutzen. Wenn Sie die Teams-App nicht nutzen wollen oder können, dann sind die Funktionen auch über eine Browser-Version nutzbar, die Sie ebenfalls auf der Website von Microsoft finden.

Wenn wir Videokonferenzen aufzeichnen, werden wir das vorweg transparent mitteilen. Die Aufzeichnung wird zudem in der Teams-App angezeigt. Wenn es für die Zwecke der Protokollierung von Ergebnissen einer Videokonferenzen erforderlich ist, werden wir die Chatinhalte protokollieren.

Im Falle von Videokonferenzen können wir für Zwecke der Aufzeichnung und Nachbereitung von Videokonferenzen auch die gestellten Fragen von Videokonferenz -Teilnehmenden verarbeiten.

Zweck:

Videokonferenzen werden bei der Bioenergie Kufstein durchgeführt um mit Kunden oder Lieferanten geschäftliche Kontakte abzuwickeln oder im Mitarbeitern Besprechungen abzuhalten. Wir nutzen die Software Teams, um Webinare und Online-Meetings durchzuführen. Teams ist ein Service der Microsoft Corporation, die ihren Sitz in den USA hat.

Rechtsgrundlage:

Berechtigtes Interesse (Kommunikation der Mitarbeiter untereinander und mit Geschäftspartnern, leichte Erreichbarkeit)

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.50.1. Datenkategorie: Videokonferenzdaten

Bei der Nutzung von Teams werden verschiedene Datenarten verarbeitet. Der Umfang der Daten hängt dabei auch davon ab, welche Daten Sie vor bzw. bei der Teilnahme an einem Webinar bekanntgeben.

Bei den Videokonferenzdaten handelt es sich um Bilddaten, Ort, Zeit, Identität des Betroffenen, Rolle des Betroffenen (Mitarbeiter, Kunde, Lieferant, externer Teilnehmer), Vorname, Nachname, Telefon (optional), E-Mail-Adresse, Passwort (wenn 'Single-Sign-On' nicht verwendet wird), Profilbild (optional), Abteilung (optional),

Meeting-Metadaten: Thema, Beschreibung (optional), Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen.

Bei Aufzeichnungen (optional): MP4-Datei aller Video-, Audio- und Präsentationsaufnahmen, M4A-Datei aller Audioaufnahmen, Textdatei des Online-Meeting-Chats.

Bei Einwahl mit dem Telefon: Angabe zur eingehenden und ausgehenden Rufnummer, Ländername, Start- und Endzeit. Ggf. können weitere Verbindungsdaten, wie z.B. die IP-Adresse des Geräts gespeichert werden.

Text-, Audio- und Videodaten: Sie haben ggf. die Möglichkeit, in einem Webinar die Chat-Funktionen zu nutzen. Insoweit werden die von Ihnen gemachten Texteingaben verarbeitet, um diese im Webinar anzuzeigen und ggf. zu protokollieren. Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden entsprechend während der Dauer des Meetings die Daten vom Mikrophon Ihres Endgeräts sowie von einer etwaigen Videokamera des Endgeräts verarbeitet. Sie können die Kamera oder das Mikrophon jederzeit selbst über die Teams-Applikation abschalten bzw. stummstellen. Um an einem Webinar teilzunehmen bzw. den 'Meeting-Raum' zu betreten, müssen Sie zumindest Angaben zu Ihrem Namen machen.

Im Rahmen einer Videokonferenz kann es auch dazu kommen, dass der Bildschirm der Teilnehmer

freigegeben wird und somit Einsicht auf den Bildschirm möglich ist. Weiters können Dateien unter den Teilnehmern freigegeben werden. Dateien werden dabei in der Office 365 Umgebung gespeichert. Die Videokonferenz kann durch eine eingebaute Funktion in der Software aufgezeichnet werden. Dies erfolgt aber nicht automatisiert durch das System.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Videokonferenz

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.51. Videoüberwachung

Beschreibung:

Die stationäre Bildverarbeitung und die damit verbundene Akustikverarbeitung zu Überwachungszwecken (Videoüberwachung) dient dem vorbeugenden Schutz von Personen oder Sachen am Firmengelände, auf welchem bereits Rechtsverletzungen stattgefunden haben oder ein in der Natur des Ortes liegendes besonderes Gefährdungspotenzial gegeben ist. Es steht kein gelinderes geeignetes Mittel zur Verfügung.

Zweck:

Eigen-/Objektschutz bzw. Erfüllung rechtlicher Sorgfaltspflichten, jeweils einschließlich der Beweissicherung, mit ausschließlicher Auswertung in dem durch die Zweckbezeichnung definierten Anlassfall, sofern bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, das überwachte Objekt könnte das Ziel oder der Ort eines gefährlichen Angriffs werden.

Rechtsgrundlage:

Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter (z.B. Schutz lebenswichtiger Interessen des Betroffenen, Wahrung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt). Diese erfolgt unter Berücksichtigung folgender rechtlicher Grundlagen: §§ 12 f DSGVO 2018 idgF, §§ 353 ff ABGB (Eigentumsschutz), § 80 StPO, Betriebsvereinbarung (§ 96 Abs. 1 Z 3 ArbVG) bzw. Einzelvereinbarungen.

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.51.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Der Betroffene könnte negativen Meldungen und Meinungen von Kollegen oder externen Personen ausgesetzt sein.

Dem Betroffenen könnten finanzielle Schäden entstehen.

Insgesamt ist das durch das Verfahren verursachte Risiko daher als mittel einzustufen. Der Verantwortliche trägt aktiv dazu bei, das Risiko weiter zu senken. Hierzu zählt insbesondere das hohe Niveau an TOM's, welche vom Verantwortlichen praktiziert werden.

Die Verarbeitung des Verantwortlichen erscheint aufgrund der getroffenen Maßnahmen als vertretbar. Der Verantwortliche verpflichtet sich zudem, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung nötigenfalls zu wiederholen und fortzuentwickeln.

Moralisches Risiko

Der Betroffene könnte negativen Meldungen und Meinungen von Kollegen oder externen Personen ausgesetzt sein.

Des Weiteren könnte der Betroffene arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen entstehen. Rufschädigung, Diskriminierung oder auch Verlust der Vertraulichkeit im Job.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

DSFA-Information:

Gemäß der Verordnung, der Datenschutzbehörde über die Verarbeitungsvorgänge, für die eine DSFA durchzuführen ist (DSFA-V), ist bei der Videoüberwachung in unserem Unternehmen eine DSFA durchzuführen. Gesetzliche Grundlage für diese Annahme ist § 2 Abs. 2 Z 3 lit d DSFA-V, da der Verarbeitungsvorgang die Beobachtung, Überwachung oder Kontrolle von betroffenen Personen insbesondere mittels Bild- und damit verbundenen Akustikdatenverarbeitungen zu Ziel hat und ein Versorgungsunternehmen eine Örtlichkeit ist, welches aufgrund eines Kontrahierungszwangs von jedermann betreten werden darf.

3.51.2. Datenkategorie: Videoüberwachungsdaten

Bei den Videoüberwachungsdaten handelt es sich um Bilddaten, Ort, Zeit, Identität des Betroffenen, Rolle des Betroffenen (Opfer, Täter, Zeuge, Unbeteiligter). Diese gesammelten Daten werden nach 72 Stunden rollierend überschrieben.

Speicherort der Daten:
Inland

Herkunft der Daten:
Videoaufzeichnungen

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.52. Webportal

Beschreibung:

Webportale für Endkunden von Lieferanten und Netzbetreibern zur interaktiven Kommunikation mit den Endkunden - u.a. zur transparenten Verbrauchsübersicht, Übermittlung der Rechnungen oder Stammdatenänderungen.

<https://portal.stwk.at/>

Zweck:

Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen bzw. Kundenservice

Rechtsgrundlage:

Gesetzliche Verpflichtung, Zustimmung bzw. Anmeldung des Betroffenen

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.52.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.52.2. Datenkategorie: Anlagendaten Fernwärme

Anlagennummer, Anlagenadresse, montierte Zähler, Zählerstand, Verbrauchswerte, Abschaltedatum, Einschaltedatum, Zählereigenschaft; Daten über Anlagen.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.52.3. Datenkategorie: Kunden Daten Webportal

Kundennummer, Anlagenummer, InterneID, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz, Telefonnummer, E-Mail, Buchungsdatum, Wertdatum, Vorschreibung, Zahlung, Buchungstext, Kontonummer, BLZ, Tagessaldo, Gesamtsaldo, Umsätze, Bankverbindung, Zahlungsverhalten, Rechnungsnummer, Belegtyp, Abrechnung von, Abrechnung bis, Fakturenart, Anzahlungsart, Betrag 1. TZB, Betrag nächster TZB, Datum 1. TZB, Datum nächster TZB, Rechnungsbetrag, Geleistete Zahlungen, Aufgelöster TZB, Guthaben, Rechnungsstati, Rechnungsdetails, Externe Notizen, Rechnungspositionen, Ablesestände, Verbrauchsinformationen, Gerätenummern, Ablesedatum, Vertragstypen, Vertrag von, Vertrag bis, Anzahl Einheiten, Rabatt, Zugangsdatum, Versandart Rechnungen, Vertragstypen, Sparten, Teilzahlungsbeträge

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst, aus unseren EDV-Systemen

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.52.4. Datenkategorie: Kunden Logindaten Portal

Das sind jene Daten die der Kunde für die Nutzung des Portals benötigt. Die verarbeiteten Daten sind unter anderen: Authentisierungsverfahren, Kontaktdaten, Portal-Benutzername, Portal-Passwort; diese Daten werden nach Beendigung des Vertrags gelöscht.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

direkte Erhebung beim Betroffenen

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.52.5. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagennummer, InterneID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.53. Zahlungsverkehr

Beschreibung:

Führen der Kassa, Durchführung von Telebanking.

Zweck:

Abwicklung des betrieblichen Zahlungsverkehrs.

Rechtsgrundlage:

Vertragliche Verpflichtung.

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.53.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Datenverarbeitung in großem Umfang

Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen

Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.53.2. Datenkategorie: Lieferanten Rechnungsdaten Zahlungsverkehr

Umsätze, Bankverbindung, Ansprechpartner, Buchungsdatum, Wertdatum, Status, Betrag, Straße, PLZ, Ort, Buchungstext

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Die Daten ergeben sich aus unseren Buchhaltungs- sowie Abrechnungsprogrammen.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.53.3. Datenkategorie: Lieferanten Stammdaten

Name, Anrede, Titel, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Berufsbezeichnung

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.54. Zutrittskontrolle, Schließsystem

Beschreibung:

Zutrittskontrolle steuert den Zutritt über ein vom Betreiber festgelegtes Regelwerk, damit nur berechnigte Personen Zugang zu den für sie freigegebenen Bereichen in Gebäuden oder geschützten Arealen auf einem Gelände erhalten. Keine Zutrittssteuerung auf Basis von biometrischen Merkmalen.

Zweck:

Schutz der Betriebsanlagen, Erfüllung von Versicherungsaufgaben.

Rechtsgrundlage:

Berechnigtes Interesse (Zur Verhinderung von externen Angriffen bzw. Diebstahl und Missbrauch ist es notwendig die Räumlichkeiten mit einem Zutrittssystem zu versehen. Dieses Zutrittssystem gilt für den Außenbereich rund um die Uhr. Für den Innenbereich ist das Zutrittssystem nur außerhalb der normalen Geschäftszeiten aktiv. Es werden so wenig personenbezogene Daten erfasst wie unbedingt notwendig).

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.54.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgeabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände

und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Abgleichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)

Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages

Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.54.2. Datenkategorie: Zutrittsdaten

Gespeicherte Daten in Zutrittssystemen für Gebäude und Anlagen (Name, Frequenz der Zutritte, Anzahl der verweigerten Zutritte)

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Aufzeichnungen des Zutrittssystems, Von der betroffenen Person selbst.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.55. Zwischenabrechnung

Beschreibung:

Durchführen der Zwischenabrechnung, abhängig vom Abrechnungsmodell an den Rechnungsempfänger bzw. Lieferant / Versorger.

Zweck:

Zwischenabrechnung durchführen.

Rechtsgrundlage:

Gesetzliche Verpflichtung

Profiling:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling angewendet.

3.55.1. Datenschutzfolgeabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ist für Verarbeitungen gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Materielles Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)

Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet

Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Moralisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

Physisches Risiko

Für diese Verarbeitung existiert kein materielles Risiko. Es mag vielleicht sein, dass die Verarbeitung unter einem der Prüfpunkte fällt:

Systematische, umfassende und persönliche Bewertung (Profiling)
Daten über strafrechtliche Verurteilungen, sensible Daten (Art. 9+10) verarbeitet
Systematische, umfangreiche Überwachung (Video)
Automatisierte Entscheidungsfindung
Datenverarbeitung in großem Umfang
Ableichen und Zusammenführen von Datensätzen
Verarbeitung v. Daten schutzbedürftiger (psychisch krank, Kinder, etc.)
Verarbeitung hindert Ausübung eines Rechts bzw. Nutzung einer Dienstleistung, Durchführung eines Vertrages
Verwendung neuer Technologien (Gesichtserkennung)

Zur Einstufung als derartiges Risiko ist eine Bedrohung nicht gegeben bzw. nicht relevant.

3.55.2. Datenkategorie: Abweichende Rechnungsdaten

Personenbezogene Daten von 'Abweichende Rechnungsdaten' sind unter anderem: Name, Kontaktdaten, Kundennummer, Bankverbindung, Geburtsdatum, Geburtsland, Geschlecht

Speicherort der Daten:
Inland

Herkunft der Daten:
vom Leistungsbezieher

Art.9 oder Art.10 Daten:
Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.55.3. Datenkategorie: Anlagendaten Fernwärme

Anlagennummer, Anlagenadresse, montierte Zähler, Zählerstand, Verbrauchswerte, Abschaltedatum, Einschaltedatum, Zählereigenschaft; Daten über Anlagen.

Speicherort der Daten:
Inland

Herkunft der Daten:
Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:
Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.55.4. Datenkategorie: Kunden Stammdaten Büro

Name, Titel, Anrede, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kundennummer, Anlagennummer, InternalID, Vertragsnummer, IBAN, BIC, Kontoname, Mandatsreferenz

Speicherort der Daten:
Inland

Herkunft der Daten:
Von der betroffenen Person selbst

Art.9 oder Art.10 Daten:
Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.55.5. Datenkategorie: Kunden Rechnungsdaten Leistungsverrechnung

Umsätze, Bankverbindung, Zahlungsverhalten, Ansprechpartner und Angebote an den Kunden, Rechnungsnummer, Belegtyp, Abrechnung von, Abrechnung bis, Fakturenart, Anzahlungsart, Betrag 1. TZB, Betrag nächster TZB, Datum 1. TZB, Datum nächster TZB, Rechnungsbetrag, Geleistete Zahlungen, Aufgelöster TZB, Guthaben, Rechnungsstati, Rechnungsdetails, Externe Notizen, Interne Notiz, Rechnungspositionen

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Die Daten ergeben sich zum Teil aus dem Abrechnungsprogramm.

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

3.55.6. Datenkategorie: Kunden Verbrauchsdaten Leistungsverrechnung

Tatsächliche Verbrauchsdaten (z.B. Arbeit, Leistung/Pauschale, m³, kg, etc. - je nach Bereich) des Vertragspartners. Zählerstand, Versendezyklus, Erfassungsmethode, Verbrauchszeitraum.

Speicherort der Daten:

Inland

Herkunft der Daten:

Von der betroffenen Person selbst, aus unseren Abrechnungsprogrammen, aus Zählerablesungen

Art.9 oder Art.10 Daten:

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden keine Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 EU-DSGVO verarbeitet.

4. Löschung bzw. Sperrung der Daten

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Ihnen stehen grundsätzlich nachfolgende Rechte zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

- **Das Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO): Das Recht auf Auskunft soll dazu dienen, die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung überprüfen zu können. Betroffene Personen können

nach erfolgter Identitätsfeststellung Auskunft darüber verlangen, ob, in welchem Ausmaß und zu welchem Zweck der Verantwortliche Daten von ihnen verarbeitet, oder ob und an wen die Daten weitergegeben werden. Die betroffene Person kann darüber hinaus eine Kopie dieser Daten verlangen. Binnen eines Monats erhalten Sie eine Rückmeldung bezüglich Ihres Auskunftsbegehrens.

- **Das Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO): Betroffene Personen können vom Verantwortlichen die Berichtigung und Vervollständigung ihrer Daten verlangen.
- **Das Recht auf Löschung bzw. Recht auf „Vergessen werden“** (Art. 17 DSGVO): Berechtigter betroffene Personen, können vom Verantwortlichen die Löschung ihrer Daten verlangen, wenn diese, für den Zweck für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Abgeleitet aus dem Grundsatz der Datenminimierung ergibt sich darüber hinaus auch eine Verpflichtung des Verantwortlichen, die Daten von sich aus zu löschen, wenn z.B. eine erteilte Einwilligung widerrufen wurde.
- **Das Recht auf Einschränkung** (Art. 18 DSGVO): Gilt ergänzend zum Recht auf Löschung. Wenn Sie vermuten, dass die von Ihnen verarbeiteten Daten nicht korrekt sind, oder dass die Datenverarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie einen Einschränkungsantrag stellen. Dann bleiben Ihre Daten zwar gespeichert, eine weitere Datenverarbeitung kann aber nur noch mit Ihrer Einwilligung erfolgen.
- **Das Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO): Es ermöglicht Ihnen, vom Verantwortlichen zu verlangen, dass er die Daten, die Sie ihm bereitgestellt haben, auf einen anderen Verantwortlichen überträgt.
- **Das Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DSGVO): Wenn wir Ihre Daten aufgrund eines berechtigten oder öffentlichen Interesses verarbeiten, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dagegen Widerspruch erheben. Eine weitere Datenverarbeitung darf dann nur stattfinden, wenn zwingende, schutzwürdige Gründe unsererseits dafür vorliegen (Interessenabwägung). Wenn die Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, steht Ihnen darüber hinaus gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO das **Recht auf Widerruf** der von Ihnen erteilten Einwilligung zu. Die bis zum Widerruf getätigte Datenverarbeitung wird vom Widerruf nicht berührt.

6. Änderung unserer Datenschutzerklärung

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung gelegentlich anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen, z. B. bei der Einführung neuer Services. Für Ihren erneuten Besuch gilt dann die neue Datenschutzerklärung.

7. Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten:

Stadtwerke Kufstein GmbH
Fischergries 2
6330 Kufstein
+43 (0)5372 6930
datenschutz@stwk.at